

Stenographisches Protokoll

über die

6. (Abend-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. September 1903.

Inhalt:

Wahl zweier Mitglieder in den Finanz-Ausschuß an Stelle der ausgeschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Link und Stallner.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 20. April 1896, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 35, betreffend die öffentliche Wasserleitung im Markte Mariazell (Beilage Nr. 78);
2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Jrdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 145 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 86);
3. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Glibiswald, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 87);
4. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 72prozentige, für das Jahr 1903 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 46prozentigen Gemeindeumlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1903 (Beilage Nr. 88);
5. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberrakitsch im Gerichtsbezirke Mureck, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 90);
6. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Mchbach, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklitzenzgebühr im erhöhten Betrage von zwei Kronen (Beilage Nr. 98);
7. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Primon ob Hohenmauthen im Gerichtsbezirke Mahrenberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 107 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 99);

8. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Dplotnik im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 100);
 9. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drazenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 148 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 101);
 10. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Windisch-Landsberg im Gerichtsbezirke Drazenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 175 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 102);
- an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.
11. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Verwalter der Landes-Siechenanstalten und der Landes-Irren-Siechenanstalt Schwanberg um Erhöhung ihrer Bezüge (Beilage Nr. 89);
 12. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Ausschreibung von Prämien für die Vertilgung von Kreuzottern (Beilage Nr. 91);
 13. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf eines Grundteiles von den zur landschaftlichen Realität, Grundbuchs-Einlagezahl 46, Katastralgemeinde St. Gallen, gehörigen Grundparzellen Nr. 106 und 107 (Beilage Nr. 92);
 14. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses a) wegen Gewährung der vollen Pension an den den Oberlehrer Josef Koforoch, b) wegen Gewährung einer Gnadenpension an die Lehrerin Josefa Fröhlich (Beilage Nr. 95);
 15. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung einer Galeriedienststelle am Landes-Museum am „Joanneum“ (Beilage Nr. 96);
 16. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 150 de 1901/02 des Vorstandes der Landes-Turnanstalt Franz Kreuz um Regelung seiner Bezüge (Beilage Nr. 97)
- an den Finanz-Ausschuß;

17. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Knittelfeld (Beilage Nr. 93);

18. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Voitsberg (Beilage Nr. 94)

an den Unterrichts-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 124) über den Abschluß eines Übereinkommens mit der k. k. Staats-eisenbahnverwaltung für die Übernahme des Betriebes auf der Lokalbahn Gilt-Wöllan durch die k. k. Staatsbahnen gegen eine fixe Pachtrente unter gleichzeitiger Abänderung der Bedingungen für die feinerzeitige Einlösung dieser Bahn durch den Staat — und über die Petition Nr. 125, betreffend den Ausbau der Giller Bahnhofes. (Annahme der Anträge des Eisenbahn-Ausschusses.)

Interpellation des Abg. Grafen Kottulinsky und Genossen an den Statthalter, betreffend die Demonstrationen der Sozialdemokraten in Graz am 20. September 1903, beziehungsweise die Hintanhaltung weiterer solcher Demonstrationen.

Interpellation des Abg. Freih. v. Rokitsansky und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend eine Fahnenangelegenheit im landschaftlichen Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn.

Interpellation der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die vom Abg. Freiherrn v. Rokitsansky in seiner am 21. September 1903 überreichten Interpellation an den steierm. Landes-Ausschuß getriebenen Kritik über die Gebarung der Bauernvereinskasse in Graz. — Beantwortung der Interpellation durch den Landeshauptmann.

Beginn der Sitzung 6 Uhr 15 Minuten abends.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erz. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Mayr v. Melnhof und Otto Erber.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzell. Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die heute vormittags abgehaltene Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Auflage ist keine und wir schreiben daher sofort zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Wahl zweier Mitglieder in den Finanz-Ausschuß an Stelle der ausgeschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Link und Stallner.

Ich ersuche, die Stimmzettel vorzubereiten und sodann abzugeben; ich bitte, beide zu wählenden Herren auf einem Stimmzettel einzutragen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Strutiniums.)

Bei der Wahl zweier Mitglieder in den Finanz-Ausschuß wurden 41 Stimmzettel, wovon drei unbeschrieben waren, abgegeben, es bleiben somit 38 gültige Stimmen. Es erhielten die Herren Abg. Fürst 37 Stimmen, Abg. Einspinner 32 Stimmen, je 2 Stimmen entfielen auf die Herren Abg. Dr. Kofschinegg und Pfriemer, auf zwei Stimmzetteln war nur ein Name aufgeschrieben. Es erscheinen somit die Herren Abg. Fürst und Einspinner in den Finanz-Ausschuß gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 20. April 1896, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 35, betreffend die öffentliche Wasserleitung im Markte Mariazell
(Beilage Nr. 78).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Trdnung, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 145 Prozent im Jahre 1903**
(Beilage Nr. 86).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Gitswald, um Erteilung der Be-**

willigung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 87).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**:

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 72prozentige, für das Jahr 1903 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 46prozentigen Gemeindeumlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1903

(Beilage Nr. 88).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**:

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Verwalter der Landes-Siechenanstalten und der Landes-Irren-Siechenanstalt Schwanberg um Erhöhung ihrer Bezüge

(Beilage Nr. 89).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**:

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ober-Mafitsch im

Gerichtsbezirke Mureck, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 90).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**:

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Ausschreibung von Prämien für die Vertilgung von Kreuzottern

(Beilage Nr. 91).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf

Attems: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf eines Grundteiles von den zur landschaftlichen Realität, Grundbucheinlage-Zahl 46, Katastralgemeinde St. Gallen, gehörigen Grundparzellen Nr. 106 und 107

(Beilage Nr. 92).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf

Attems: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Knittelfeld

(Beilage Nr. 93).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-

Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Vink**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Voitsberg

(Beilage Nr. 94).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Vink**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses a) wegen Gewährung der vollen Pension an den Oberlehrer Josef Kosoroch, b) wegen Gewährung einer Gnadenpension an die Lehrerin Josefa Fröhlich

(Beilage Nr. 95).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Vink**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung einer Galeriedienststelle am Landes-Museum am Joanneum

(Beilage Nr. 96).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Vink**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 150 de 1901/02 des Vorstandes der Landes-Turnanstalt, Franz Kreuz, um Regelung seiner Bezüge

(Beilage Nr. 97).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Vink**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aschbach, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzengebühr im erhöhten Betrage von 2 K

(Beilage Nr. 98).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Primon ob Hohenmauthen im Gerichtsbezirke Mahrenberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 107 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 99).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Dplotnitz im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 130 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 100).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 148 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 101).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Windisch-Landsberg im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 175 Prozent im Jahre 1903

(Beilage Nr. 102).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 124), über den Abschluß eines Übereinkommens mit der k. k. Staatsbahnverwaltung für die Übernahme des Betriebes auf der Lokalbahn Gills-Wöllan durch die k. k. Staatsbahnen gegen eine fixe Pachtrente unter gleichzeitiger Abänderung der Bedingungen für die seinerzeitige Einlösung dieser Bahn durch den Staat — und über die Petition Nr. 125, betreffend den Ausbau des Gills Bahnhofs.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Eisenbahn-Ausschuß eine Berichterstattung über die Petition Nr. 125 heute noch nicht vorzutragen in der Lage ist, weil diese Petition im Eisenbahn-Ausschusse erst späterhin behandelt werden wird.

Bezüglich der Anträge des Eisenbahn-Ausschusses erlaube ich mir zu berichten, daß sie gleichlautend mit den in der Vorlage Nr. 124 gedruckt vorliegenden Anträgen des Landes-Ausschusses sind, daher von einer neuerlichen Auflage dieser Anträge auf den Tisch des hohen Hauses Umgang genommen werden konnte. Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses ist Herr Abg. Dr. Link, den ich bitte, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Dr. **Link** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die ungünstigen, ich darf wohl sagen, unhaltbar gewordenen Zustände und Verhältnisse auf der Gills-Wöllaner Bahn haben schon seit Jahren die Aufmerksamkeit des hohen Hauses in Anspruch genommen und waren ein Gegenstand banger Sorge für das hohe Haus. Der Landtag hat in richtiger Beurteilung der Verhältnisse erkannt, daß eine gründliche Abhilfe, ich darf wohl sagen, eine Sanierung der Landesbahn Gills-Wöllan nur möglich sei durch eine Verstaatlichung derselben. Auf dieses Ziel waren auch die Beschlüsse des hohen Hauses gerichtet, und dahin sind auch die Aufträge an den Landes-Ausschuß gegangen. Der Landes-Ausschuß hat sich die redlichste Mühe gegeben, dieses Ziel zu erreichen; es ist jedoch die Erreichung desselben an der ablehnenden Haltung des Eisenbahnministeriums gescheitert. Es ist bekannt, daß das Eisenbahnministerium von vorneherein die Frage der Verstaatlichung dieser Lokalbahn als undiskutierbar erklärt hat.

Nach diesem anfänglichen Mißerfolge hat der hohe Landtag, um in der Sache wenigstens eine Besserung der bestehenden Zustände herbeizuführen, dem Landes-Ausschusse den Auftrag gegeben, wenigstens die einheitliche Betriebsführung durch die Staatsbahnverwaltung und Einbeziehung der Lokalbahn Gills-Wöllan

in den einheitlichen Verkehr der ganzen Linie von Gills bis Zeltweg anzustreben, bei der Regierung die diesbezüglichen Verhandlungen einzuleiten und außerdem noch immer seine Aufmerksamkeit der Verstaatlichung dieser Bahn zuzuwenden.

Der Landes-Ausschuß ist trotz unablässiger Bemühungen nicht in der Lage gewesen, bis 1902 dem Landtage in dieser Richtung positive Vorschläge zu machen, weil das Eisenbahnministerium auch den darauf gerichteten Bestrebungen wenig Wohlwollen entgegengebracht hat. (Abg. Walz: „Sehr richtig!“)

Erst im Jahre 1902 ist ein Erlass des Eisenbahnministeriums, und zwar am 25. Juli erschienen, in welchem dem Lande eine Unterstützung, wenngleich in engumschriebenen Grenzen, in Aussicht gestellt wurde.

Das Ministerium hat sich grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß eine effektive staatliche Unterstützung überhaupt nur im Wege der Legislative möglich wäre, daß eine solche nicht in Aussicht genommen werden könne, daß das Ministerium jedoch bereit sei, dem Lande innerhalb der ihm durch die Gesetzgebung gezogenen Grenzen im Wege seiner administrativen Ingerenz beizuspringen, und zwar in der Weise, daß seitens des Ministeriums die Bereitwilligkeit ausgesprochen wurde, auf jene Vorteile, welche der Staatsbahnverwaltung insbesondere von den staatlich garantierten Anschlußbahnen, es sind dies die Linien Wöllan-Unterdrauburg und Wolfsberg-Zeltweg, zugehen, zu Gunsten des Landes zu verzichten, beziehungsweise diese dem Lande zuzuwenden. Das ist denn auch der Grundgedanke, der dieses Übereinkommen durchzieht.

In Ausführung dieses Gedankens ist das Ministerium allerdings in dankenswerter Weise dem Lande entgegen gekommen. Nach diesem Übereinkommen, welches der Landes-Ausschuß und mit ihm der Eisenbahn-Ausschuß im hohen Hause heute zur Annahme vorlegt, soll die Sanierung dieser Bahn mit Hilfe des Staates jedoch ohne effektive Inanspruchnahme der finanziellen Mittel desselben erreicht werden.

Das Opfer des Landes ist auf eine ziffermäßige Höhe beschränkt, und zwar auf eine solche, daß es vom Lande geleistet werden kann und das Budget des Landes in keiner empfindlichen Weise stört.

Ich glaube, nach diesen Voraussetzungen auf die Hauptbestimmungen des Übereinkommens eingehen zu können.

Nach dem vorliegenden Übereinkommen übernimmt die Staatsbahnverwaltung für Rechnung des Staates die Betriebsführung der Linie Gills-Wöllan auf die Dauer der Konzession eventuell bis zur früheren Einlösung dieser Bahn durch den Staat gegen eine jähr-

liche fixe Pachtrente von 221.920 K. Ich werde mir später erlauben, den Wert dieser Pachtrente für den Landes-Eisenbahnfonds näher auseinanderzusetzen.

Infolge dieses Pachtverhältnisses fließen alle Einnahmen und Erträge aus dem Betriebe und Bestande der Bahn und Schleppbahnen der Staatseisenbahnverwaltung zu. Dagegen hat diese letztere alle Ausgaben, die ordentliche und außerordentliche Erhaltung der ganzen Bahnanlage, alle Nachschaffungen, Steuern und Abgaben, kurz alle Ausgaben, welche mit dem Betriebe und Bestande der Bahn verbunden sind, alle Investitionen und Neuanschaffungen zu leisten, und auch die Verpflichtungen, die ihr aus den Konzessionsbedingungen obliegen, zu übernehmen. Zu diesen Ausgaben gehört die Ausgestaltung des Bahnhofes in Gills. Für diese Investitionen, Nachschaffungen etc. bezahlt das Land eine Pauschalvergütung im Betrage von 700.000 K und für die Anschaffung der Verbrauchsmaterialien und die Kosten der ersten Betriebseinrichtung einen weiteren Betrag von 45.000 K. Der Wert dieser Pauschalsumme liegt darin, daß das Land mit dem Momente der Übergabe dieser Bahn, das ist mit 1. Jänner 1904 von jeder Last befreit ist, und die Bahn das Budget des Landes nicht mehr belastet und daß das Land in Zukunft nur für die Verzinsung dieses Kapitals und für die sukzessiven Amortisationen aufzukommen hat. Die Verzinsung dieses Kapitals wird 28.800 K betragen. Mit Hinzurechnung der Amortisation — eine Amortisation innerhalb 75 Jahren — wird sich die jährliche Belastung auf 34.000 K stellen. Wenn wir die Subventionen, welche das Land für andere Lokalbahnen gegeben hat, in Verhältnis ziehen, so wird das hohe Haus die Überzeugung gewinnen, daß diese Belastung, die sich auch als eine Subvention für diese Bahn darstellt, keine übermäßig große ist und als annehmbar bezeichnet werden kann. Wir haben, um aus den letzteren Fällen nur zwei Beispiele herauszugreifen, für die Sulmtalbahn eine Subvention von 400.000 K bewilligt, welche bei einer 4prozentigen Verzinsung einer Belastung von 16.000 K gleichkommt und für die Rohitscher Bahn eine Subvention von 800.000 K gewährt, welche bei Anrechnung einer solchen Verzinsung einer Belastung von 32.000 K entspricht, wobei eine Tragungsquote nicht in Anschlag gebracht ist. Ich glaube, daß daraus hervorgeht, daß die Belastung für die Bahn Gills-Wöllan nicht zu hoch gegriffen erscheint. Dabei kommen noch zu rechnen die außerordentlichen Vorteile, welche der Bevölkerung aus einem einheitlichen Bahnbetriebe und aus der Verbilligung der Tarife erwachsen. Diese Vorteile wurden in diesem hohen Hause oft und in berebter

Weise dargelegt, sodas mich die Herren überheben werden, heute dieselben zu wiederholen. Es ist weiter noch zu bemerken, das ein großer Bruchteil dieser Vergütungssumme für die Ausgestaltung des Südbahnhofes in Gillsi zu verwenden sein wird, da die Südbahn bei solchen Anlässen möglichst viel zu verlangen pflegt. Es dürfte daher die Reserve, die der Staatsverwaltung für zukünftige Investitionen verbleibt, keine sehr große sein. Weiters muß darauf hingewiesen werden, das aus Anlaß der eingetretenen Hochwässer Anforderungen an die Bahn herantreten dürften, die mit nicht unbedeutenden Auslagen verbunden sein werden.

Nun werden die Herren Abgeordneten fragen, wie es kommt, das die Regierung ein Übereinkommen schließt und welches die Vorteile aus demselben für den Staat sind. Darauf muß ich Folgendes antworten: Wenn Sie die Betriebsausweise und die der Vorlage angeschlossene Tabelle ansehen, so finden Sie, das nur in einem einzigen Jahre, im Jahre 1896, die Betriebseinnahmen die Verzinsung und Amortisation für das Kapital gedeckt haben. Es war dies jenes Jahr, in welchem Daniel von Lapp aus den Skalis'schen Kohlenwerken auf Grund des Lieferungsvertrages 87.000 Tonnen Regie-Kohle für die Südbahn geliefert hat. Es hat sich gezeigt, das die Rentabilitätsannahmen für diese Bahn, welche als erste nach dem Lokalbahngesetz vom 11. Februar 1890 gebaut wurde, richtige waren. Man hat einen großen Massenverkehr für die Kohlenprodukte in Skalis zur Grundlage genommen und hat sich gezeigt, das bei einem Absatze von nur 87.000 Tonnen Kohle selbst bei sonst geringem Frachtenverkehr und ohne Rücksicht auf den Personenverkehr, bedeutend die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitales gedeckt wird. Dieser erwartete Kohlentransport ist aber infolge der ungünstigen Verhältnisse, die sich beim Kohlenverkehr in Skalis ergaben, und später durch die Reduzierung des Lieferungsquantums an die Südbahn, und mit Rücksicht auf die geringe Transportfähigkeit der minderwertigen Kohle, nicht eingetreten. Schon im Jahre 1897 sind die Netto-Erträge, die im Jahre 1896 231.494 K betragen haben, auf 107.800 K gefallen. Im Jahre 1898, welches das ungünstigste Betriebsjahr war, sind die Netto-Einnahmen bis auf 50.827 K gesunken. Das Jahr 1899 war nicht viel besser. Die Netto-Einnahmen betragen 75.670 K. Im Jahre 1900 waren die Einnahmen 112.100 K und im Jahre 1901 116.800 K. Nur das Jahr 1902 war wieder günstiger, weil damals durch größere Abschlüsse und durch die Bricketterzeugung der Frachtenverkehr bedeutend gestiegen ist.

Das war denn auch der günstige Moment, um mit der Regierung ein Abkommen zu treffen. Auf Grundlage dieser günstigen Ziffer ist vom Eisenbahnministerium die Berechnung der Pachtrente angestellt worden und auf dieser Grundlage sind wir in der Lage gewesen, das vorliegende Abkommen zustande zu bringen. Nun, wenn wir selbst diese Ziffer zur Grundlage der Berechnung der Pachtrente nehmen, so kommen wir zu folgendem Ergebnisse: Die Ziffer von 186.800 K reine Einnahme gegenübergestellt der uns bewilligten Pachtrente von 221.920 K, gibt noch immer ein Minus von 36.000 K für die Staatseisenbahnverwaltung.

Dieser Fehlbetrag wird jedoch für die Staatsbahnen aufgewogen durch die Vorteile, die sie aus der einheitlichen Betriebsführung erreicht und auf welche ich in den früheren Auseinandersetzungen hingewiesen habe. Diese Vorteile werden der Staatsverwaltung zweifellos zugehen. In dieser Ausgleichung liegt ein wesentliches Moment für die Beurteilung des Vertrages. Der Staat unterstützt das Land und ihm kostet diese Hilfe kein Opfer, weil die k. k. Staatsbahnen erstens die Betriebsführung bedeutend zu verbilligen in der Lage sind, weil die Kosten der Zuförderung gegenüber den heutigen auf den bereits garantierten Anschlußlinien sich nur unwesentlich erhöhen werden, weil ferners den Staatsbahnen der reiche Fahrpark unserer Linie zur Verfügung stehen wird, den sie besser auszunützen in der Lage sein werden, welcher Umstand von Wert ist, nachdem die Staatsbahnen noch immer unter dem Mangel eines ausreichenden Fahrparkes leiden.

Dazu kommt die Förderung verkehrspolitischer Rücksichten, welche das Ministerium in die Waagschale gelegt hat. Weiters ist noch des wichtigen Umstandes nicht zu vergessen, das durch die Einführung der billigen Staatsbahntarife der Verkehr auf der Linie Gillsi-Wöllan bedeutend gehoben wird, wodurch für die anschließenden Staatsbahnlinien eine wesentliche Erhöhung der Betriebseinnahmen aus dieser Linie erzielt wird; dieser Vorteil kommt in viel größerem Maße der Staatsbahn zugute als der Linie Gillsi-Wöllan, würde aber vom Landes-Ausschusse im Falle der Nichtdurchführung des Übereinkommens nicht erreicht werden können.

Wir haben heute auf der Gillsi-Wöllaner Bahn höhere Frachtsätze. Wenn niedere Sätze eingeführt werden, müßten wir zuerst die daraus resultierenden Mindereinnahmen durch einen Zuwachs des Frachtenquantums decken, was aber selbstverständlich bei den

Anschlußlinien, bei welchen die billigen Tarife bereits eingeführt sind, nicht mehr in Frage kommt.

Ich glaube, hohes Haus, das Ministerium hat daher gewiß auch nur im Interesse des Staates gehandelt, dieses Übereinkommen mit uns abzuschließen. Auf die Einzelbestimmungen des Übereinkommens einzugehen, halte ich für überflüssig, dieselben ergeben sich naturgemäß aus dem Grundgedanken, auf welchem das Übereinkommen aufgebaut ist. Damit im Zusammenhange steht die Abänderung der Einlösungsbedingungen. Der Pachtbetrieb, welcher am 1. Jänner 1904 eingeführt werden soll, ist eigentlich nur eine Vorstufe für die Verstaatlichung der Bahn. Die Sache steht so, daß wir schon am 1. Jänner 1904 in der ganz gleichen Lage sind, als wenn die Verstaatlichung durchgeführt wäre. Die rechtliche Lage ist essentiell schon mit 1. Jänner 1904 dieselbe, als wenn die Einlösung schon durchgeführt wäre, denn die Einlösungsrente ist in derselben Höhe wie die Pachtrente festgesetzt. Für den Staat und das Land kann es ganz gleichgültig sein, ob der Pachtbetrieb fortläuft oder ob die Einlösung stattfindet. Wir können sagen, daß mit 1. Jänner 1904, mit welchem Tage das Übereinkommen ins Leben tritt, die Gills-Wöllaner Bahn aus unserer Gebarung und aus unserem Landesbudget ausgeschaltet ist. Wir sind von dieser Zeit ab von weiteren Belastungen für diese Linie befreit.

Ich habe nur noch einiges zu erwähnen über den mit diesem Übereinkommen im Zusammenhange stehenden Vertrag mit dem Garanten Daniel von Lapp. Zu einer solchen Auseinandersetzung mußte aus dem einfachen Grunde geschritten werden, weil Lapp aus dem Tarifs- und Betriebsübereinkommen für die gezahlten Garantiebeiträge einen eventuellen Rückerfordersanspruch gehabt hätte, wenn im Laufe der späteren Jahre sich Überschüsse über das Erfordernis an Kapitalstilgung und Verzinsung ergeben hätten. Nun ist zwar zweifellos, daß beim Fortbestande der heutigen Zustände, auf die Gills-Wöllaner Bahn ein solcher Erfordersanspruch niemals existent geworden wäre. Allein, der Vertrag besteht nun einmal und damit auch der formelle Anspruch. Das Land konnte den eingegangenen Vertrag selbst gegenüber einem solchen illusorischen Anspruche nicht leicht in diesem Punkte aufheben. Es empfahl sich daher zur Vermeidung von Rekrimationen mit Lapp ein Abkommen zu treffen. Dadurch, daß wir mit der Staatsverwaltung für die Zukunft eine fixe Pachtrente an Stelle der tatsächlichen Reinerträgnisse gesetzt haben, welche einen Überschuß über das Erfordernis zur Kapital- und Zinsendeckung nicht ergeben, sind die eventuellen Rückerfordersprüche,

welche, wie gesagt, niemals eingetreten wären, abgeschnitten.

Es war daher notwendig, mit Lapp eine Auseinandersetzung zu treffen. Eine Vereinbarung zustandebringen, war nicht sehr leicht. Lapp ist finanziell schwer getroffen worden einerseits durch die bereits gezahlten und ihm für die letzten Jahre zur Zahlung vorgeschriebenen Betriebsabgänge, andererseits durch kolossale Investitionen bei seinem Bergbaue, von welchem er bisher nicht bloß kein Erträgnis zu erzielen vermochte, sondern bei welchem er ebenfalls Betriebsverluste zu decken hatte. Der Landes-Ausschuß ist dahingekommen, ihm einen Nachlaß in der Höhe von 127.909 K 58 h zuzugestehen. Ich muß mit wenigen Worten die Ziffer dieses Nachlasses rechtfertigen. Diese Rechtfertigung liegt erstlich in der Erwägung, daß Lapp tatsächlich finanziell geschwächt ist und daß es im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, namentlich des Unterlandes gelegen ist, den Bestand des Bergbaues zu erhalten und Lapp dessen Ausgestaltung zu ermöglichen. Dieser Bergbau beschäftigt nicht nur 800 Arbeiter, sondern er hat auch den Anlaß gegeben, durch billige Kohle zur Gründung von Industrien und zur wirtschaftlichen Belebung und Hebung des Wohlstandes des ganzen Saantales. Ich glaube, es ist un widersprochen, daß das Saantal durch die Skalfiser Kohlenwerke und durch den Bestand der Bahn zu einem bedeutenden großen Wohlstande gekommen ist; das ist ein Moment. Es ist allerdings richtig, daß Lapp verpflichtet war, die Abgänge aus dem Bahnbetriebe zu decken, und wenn er verfehlte Spekulationen gemacht hat, so könnte dies nicht auf Kosten des Landes gehen, andererseits ist es ebenso richtig, daß Lapp durch die Aufrechterhaltung des Bergbaues, der immer Opfer gekostet hat, unter ungünstigen Verhältnissen und durch seine Garantiebeiträge für die Bahn an diesen gebesserten volkswirtschaftlichen Verhältnissen mitgewirkt hat und im gewissen Grade Berücksichtigung verdient. Es ist aber noch ein weiterer Umstand, der zur Rechtfertigung des Nachlasses angeführt werden kann und, das ist die Tatsache, daß ihm an Administrationskosten für die Bahn ein Verwaltungspauschale von 12.000 K vertragsmäßig zu einer Zeit bestimmt wurde, in welcher von Lapp an einen Abgang nicht gedacht wurde. Lapp hat später im Prozeßwege natürlich vergeblich die Höhe dieses Pauschales mit dem Hinweise auf die behaupteten viel niedrigen Verwaltungsauslagen bestritten und später auch in einer Petition die Herabsetzung dieses Pauschales verlangt. Ich glaube, man braucht nicht Jurist zu sein, um einzusehen, daß derjenige, der eine Pauschalierung eines von einem dritten für eine Ge-

schäftsführung gemachten Aufwandes eingegangen ist, nicht verlangen kann, daß ihm die Kosten effektiv nachgewiesen werden, denn sonst hätte die Pauschalierung keinen Sinn; dessenungeachtet haben sich schon bei Beratung über diese Petition im hohen Hause Stimmen für die Herabsetzung der Administrationskosten erhoben. Das Haus ist aber darauf nicht eingegangen und wie ich glaube, mit Recht; erstens deshalb nicht, weil man den Rechtsstandpunkt des Landes gegenüber den ungerechtfertigten Einwendungen Lapps aufrecht erhalten wollte, und andererseits aus dem Grunde, weil es zu früh geschienen hat, zu einer Zeit einen Nachlaß zu gewähren, wo eine Auseinandersetzung, eine Generalabrechnung noch gar nicht in Frage stand. Es darf wohl angenommen werden, daß, wenn das hohe Haus damals den Nachlaß gewährt hätte, jetzt bei der Schlußabrechnung noch weiters ein ebenso großer Nachlaß verlangt worden wäre. Aus diesen Gründen gebe ich der Erwartung Raum, daß das hohe Haus den Standpunkt des Landes-Ausschusses, dem sich auch der Eisenbahn-Ausschuß angeschlossen hat, teilen wird.

Damit bin ich zum Schlusse meines Berichtes gekommen und möchte nur noch den Vorteil hervorheben, der auch darin besteht, daß Lapp durch die ihm gewährte Erleichterung wirtschaftlich gekräftigt und in der Lage sein wird, seinen Bergbau auszugestalten, daß er durch die Löschung eines großen Teiles des Bedeckungskapitals kreditfähiger wird und durch Realisierung seines Besitzes in Graz, bei welchem er ebenfalls bedeutend entlastet wird, in die Lage versetzt wird, sich einen Betriebsfonds zu schaffen, und daß weiters dem Lande aus der Sanierung seiner finanziellen Lage und der Entlastung für die Zukunft von Garantieleistungen der Vorteil erwächst, daß die zwar etwas restringierte Forderung an ihn als vollkommen sichere, ich möchte sagen, pupillar sichere betrachtet werden kann. 100.000 K müssen in längstens 10 Jahren bezahlt werden und die restlichen primo loco, auf seine Bergwerks-Entitäten sichergestellten restlichen innerhalb 40 Jahren gegen mittlerweilige vierprozentige Verzinsung abgestoßen werden. Ich habe die vom Landes-Ausschusse getroffenen Transaktionen in ihrem Zusammenhange charakterisiert. Ich bitte, dieselben zu überprüfen. Ich bin überzeugt, die Herren Abgeordneten werden mit mir und mit dem Eisenbahn-Ausschusse, welcher die Anträge des Landes-Ausschusses zu den seinen gemacht hat, zur Überzeugung gelangen, daß die vorgelegten Verträge nicht bloß annehmbar, sondern für das Land günstige und nützliche sind. Somit empfehle ich dem hohen Hause die Annahme der Anträge des Landes-Ausschusses. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wünschen die Herren die Verlesung der Anträge? (Rufe: „Nein!“) Es wird dieses nicht gewünscht, ich glaube daher, den Herrn Berichterstatter hievon entheben zu können. Weiters sind der Vorlage zwei Beilagen angeschlossen, welche den Vertrag mit der hohen Regierung zur Darstellung bringen. Wird die Verlesung dieser Beilagen verlangt? (Rufe: „Nein!“) Ich eröffne die Debatte.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, eine lange Rede zu halten, sondern möchte nur den Wunsch aussprechen, daß die Vorlage einstimmige Annahme finde. Nach meiner Meinung hat der Landes-Ausschuß die Interessen des Landes in so vorzüglicher Weise gewahrt, daß ich nicht umhin kann, dem Landes-Ausschuß die Anerkennung und den Dank des Landes zum Ausdruck zu bringen. (Rufe: „Bravo!“) Ich hoffe und wünsche, daß die in der Vorlage enthaltenen Anträge einstimmig angenommen werden.

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand mehr zum Worte, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Dr. **Vink:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite somit zur Abstimmung und bitte den Herrn Referenten, die Anträge zu verlesen.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Dr. **Vink** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über den Abschluß eines Übereinkommens mit der k. k. Staatseisenbahnverwaltung für die Übernahme des Betriebes auf der Lokalbahn Cilli-Böllan durch die k. k. Staatsbahnen gegen eine fixe Pachtrente unter gleichzeitiger Abänderung der Bedingungen für die Einlösung dieser Bahn durch den Staat wird zur Kenntnis genommen.

Die bezüglichen Übereinkommen werden genehmigt und der Landes-Ausschuß ermächtigt, die für notwendige Erweiterungsbauten und zur Ausgestaltung der Anlagen der genannten Lokalbahn, sowie für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien und für sonstige Auslagen anlässlich der Betriebsübernahme derselben durch die k. k. Staatsbahnen vom Lande zu leistende Vergütungssumme von 745.000 K zu dem festgesetzten Termine flüssig zu machen.

2. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die mit Daniel von Lapp getroffenen Vereinbarungen, nach welchen Daniel von Lapp

- a) mit dem Tage der Betriebsübernahme der Lokalbahn Gills-Wöllan durch die k. k. Staatsbahnen aller Verpflichtungen aus dem Garantie- und Tarifvereinkommen ddo. Schönstein, 13. Oktober 1891, beziehungsweise Graz, 17. Oktober 1891, entzogen wird;
- b) auf das ihm im eigenen Namen und als Rechtsnachfolger seines Mitgaranten Eduard Klemensiewicz zustehende Recht auf Rückerstattung geleisteter Garantiebeiträge aus eventuellen späteren Betriebsüberschüssen der Lokalbahn Gills-Wöllan verzichtet;
- c) sich verpflichtet, für die bis zum Schluß des Jahres 1903 unbedeckt gebliebenen Garantiebeiträge den verglichenen Betrag von 530.000 K derart zu bedecken, daß hievon 100.000 K auf seinen Besitz in Graz sichergestellt und in längstens zehn Jahren bei mittlererweiliger 4% Verzinsung zur Auszahlung kommen und der Rest mit 430.000 K unter Haftung seiner Bergwerksestitäten in Skalis und der Zivilrealitäten ebendort, gegen Sicherstellung auf dieselben in erster Rangordnung, bei 4%iger Verzinsung innerhalb 40 Jahren zur vollständigen Tilgung gelangt, wird mit dem genehmigend zur Kenntnis genommen, daß die ganze Vereinbarung außer Kraft tritt, wenn die pachtweise Betriebsübernahme der Linie Gills-Wöllan durch die k. k. Staatsbahnen bis 1. Juli 1904 nicht erfolgt.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für die Durchführung der mit D. v. Lapp getroffenen Vereinbarung in allen ihren Teilen und besonders für die grundbücherliche Sicherstellung der verglichenen Gesamtforderung Sorge zu tragen.

Über den endgiltigen Abschluß dieser Aktionen ist seinerzeit Bericht zu erstatten."

Landeshauptmann: Wünschen die Herren eine getrennte Abstimmung? (Rufe: „Nein!“) (Die Anträge werden en bloc angenommen.)

Die Tagesordnung ist somit erschöpft. Es sind mir während der Sitzung ein paar Interpellationen übergeben worden, welche ich durch die Herren Schriftführer zur Verlesung bringen lassen werde.

Schriftführer **Mayr Edler v. Melnhof** (liest):
 „Interpellation
 des Abgeordneten Grafen Kottulinsky und Genossen an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter, betreffend die Demonstrationen der Sozialdemokraten in Graz am 20. September 1903, beziehungsweise die Hintanhaltung weiterer solcher Demonstrationen.“

Nach den übereinstimmenden Berichten der in Graz heute erschienenen Tagesblätter spielten sich gestern Sonntag um die Mittagszeit auf den besuchtesten Plätzen und Straßen unserer Landeshauptstadt Szenen ab, welche ein grelles Licht auf die öffentlichen Sicherheitszustände in Graz werfen.

Die Teilnehmer an einer sozialdemokratischen Versammlung im Volksgarten zogen nach Schluß derselben, begleitet von einer Schar halbwüchsiger Jungen, durch die belebtesten Straßen in die Herrengasse, woselbst dieselben vor dem Landhause eine lärmende Demonstration veranstalteten und sich dann unter wüstem Geschrei auf die Ringstraße begaben, wo gerade ein lebhafter Corso unter Teilnahme vieler Offiziere der hiesigen Garnison stattfand.

Die Demonstranten drangen nun unter ohrenbetäubendem Lärm und Geschrei auf das überraschte Publikum ein und beschimpften in nicht wiederzugebender gemeinster Weise die anwesenden Offiziere und Personen des Mannschaffsstandes. Nach diesen Skandal-szenen zog die johlende Menge zum k. k. Korpskommando in der Glacisstraße und veranstaltete dort eine ähnliche Lärmzene wie vor dem Landhause.

Angeichts dieser empörenden Vorgänge, nach welchen harmlose Spaziergänger und k. k. Offiziere, sowie Personen des Mannschaffsstandes in Graz Gefahr laufen, wehrlos von einer gewalttätigen Menge und unreifen Jungen schlimmster Sorte beschimpft und tatsächlich insultiert zu werden, ohne daß die öffentlichen Sicherheitsorgane mit nötiger Energie und entsprechendem Erfolge diesem rohen und wüsten Treiben Einhalt gebieten würden, stellen die Gefertigten an Se. Excellenz die Anfrage:

Ist Se. Excellenz geneigt, in Handhabung seines Aufsichtsrechtes hinsichtlich der sicherheitspolizeilichen Einrichtungen der Stadt Graz ehestens die notwendigen Verfügungen zu treffen, damit solche den guten Ruf unserer Landeshauptstadt und deren Beliebtheit für Fremde schwer schädigende Vorgänge sich nicht etwa wiederholen?

Graz, am 20. September 1903.
 Kottulinsky, Kellersperg, Mayr v. Melnhof,
 Lamberg, J. Attens, Stürgkh."

Landeshauptmann: Die Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird an Seine Excellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Es ist noch eine Interpellation an den Landes-

Ausschuß vorliegend.
 Schriftführer **Erber** (liest):

des Abg. Frh. v. Rokitsansky und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend eine Fahnenangelegenheit im landschaftlichen Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn.

Am 2. August d. J. fand in dem landschaftlichen Badeorte Rohitsch-Sauerbrunn zu Gunsten der Abbrandler von Windisch-Graz und der Rohitscher Schule ein Volksfest statt, aus welchem Anlasse in der Allee und auch an anderen Orten von Rohitsch-Sauerbrunn grün-weiße, weiß-rote und schwarz-gelbe Fahnen und Fähnlein angebracht wurden. Dies veranlaßte dort anwesende Magyaren, die Forderung zu stellen, es sollen auch ungarische Fahnen aufgestellt oder aber die steirischen, österreichischen und kaiserlichen Farben einbezogen werden.

Man hätte meinen sollen, daß die Badevorstellung dieses landschaftlichen Badeortes so viel Selbstbewußtsein und Vaterlandsstolz aufgebracht hat, um dieses echt magyarisch-hawiniistische Ansinnen abzulehnen und die betreffenden Herren dahin aufzuklären, daß die ungarischen Fahnen hierzulande nichts zu suchen haben und Landfremde kein Recht besitzen, die Einziehung unserer Landesfarben zu verlangen.

Nach übereinstimmenden Berichten aller nicht im Parteibanne stehenden Blätter, welche Berichte den Gefertigten auch durch Gewährsmänner in Rücksicht auf die Richtigkeit der dahin enthaltenen Angaben bestätigt wurden, hat aber die Badevorstellung oder Kurdirektion, welche dem in seiner überwiegenden Mehrheit deutsch-völklichen Landes-Ausschuße untersteht, dieses Selbstbewußtsein und die notwendige Nackensteife nicht entwickelt, und da das Inventar des landschaftlichen Badeortes Rohitsch-Sauerbrunn derzeit über ungarische Fahnen noch nicht verfügt, die Einziehung der weiß-roten, grün-weißen und schwarz-gelben Fahnen veranlaßt, und zwar, wie man sich vernehmen ließ, „um einem Skandal vorzubeugen“.

In einer Zeit, wo magyarischer Übermut und Größenwahnsinn (Rufe: „Sehr gut!“) in nicht wiederzugebender Weise Kaiser und Reich verunglimpft und insbesondere die am Reichsgedanken bis nun treu festhaltenden Deutsch-Österreicher in gemeinster und rohester Art beschimpft, kann ein derartiges mattherziges und nachgiebiges Verhalten einer steiermärkischen landschaftlichen Kurdirektion nicht genug bedauert, verurteilt und gebrandmarkt werden, ganz abgesehen davon, daß es unter allen Umständen unentschuldbar ist, Fremden eine Ingerenz über unsere Farben und Fahnen einzuräumen.

Die Gefertigten stellen daher an den Landes-Ausschuß die Anfrage:

1. Sind dem Landes-Ausschuße die geschilderten Vorgänge bekannt?

2. Was hat der Landes-Ausschuß veranlaßt, auf daß der Kurdirektion die verdiente Rüge für ihr Verhalten werde und der Möglichkeit vorgebeugt erscheint, daß durch die Nachgiebigkeit der Kurdirektion ähnlichen Beleidigungen auch in Zukunft Vorschub geleistet werde.

3. Weshalb hat der Landes-Ausschuß die etwa im Gegenstande getroffenen Verfügungen zur Beruhigung der durch magyarischen Übermut außerordentlich gereizten Bevölkerung nicht sofort entsprechend verlautbart?

Graz, am 21. September 1903.
Franz Stiegler v. Rokitsansky,
And. Burger, J. Sedlacher,
Georg Daniel, Frank,
Brandl.

Landeshauptmann: Auch diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Es ist eine Interpellation des Herrn Abg. Hagenhofer an meine Person gerichtet worden, welche lautet (liest):

„Interpellation des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann, betreffend die vom Abg. Freiherrn v. Rokitsansky in seiner am 21. September 1903 überreichten Interpellation an den steiermärkischen Landes-Ausschuß geübten Kritik über die Gebahrung der Bauernvereinskasse in Graz.“

Wie allgemein bekannt, waren die katholisch-konservativen Abgeordneten dieses Landtages seit vielen Jahren bestrebt, den Landtag zu veranlassen, eine Landes-Hypothekenbank ins Leben zu rufen. Leider waren die Bemühungen derselben vergebens. Diese ablehnende Haltung zwang die katholisch-konservativen Vertreter des unter dem Drucke der Hypothekarlasten empfindlich leidenden Bauernstandes, ein eigenes Geldinstitut ins Leben zu rufen, um mit Hilfe desselben den Zinsfuß so weit als möglich herabzudrücken. Zu diesem Zwecke wurde die Bauernvereinskasse für Mittel- und Obersteiermark, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, ins Leben gerufen, welche ihre Tätigkeit mit 1. April 1901 begann.

Welch großes Vertrauen dieses Institut bei der Bevölkerung besitzt, geht wohl am besten aus dem Umstande hervor, daß dasselbe bis heute einen Geldumsatz von nicht weniger als 12,679.166 K 35 h zu verzeichnen hat und der Andrang zu demselben von Monat zu Monat in Zunahme begriffen ist.

Der Ausschuß der Bauernvereinskasse war und ist bestrebt, dieselbe so zu leiten, daß einerseits den Einlegern nebst der denkbar größten Sicherheit ein dem Stande des herrschenden Geldmarktes entsprechender Zinsfuß gewährt werde, andererseits aber auch den Darlehensnehmern Geld zu einem möglichst niedrigen Zinsfuß gegen entsprechende Sicherstellung zur Verfügung gestellt werden könne.

Der Einlagen-Zinsfuß wurde mit 4 Prozent und der Darlehenszinsfuß mit $4\frac{3}{4}$ Prozent zu Beginn der Tätigkeit der Kasse festgestellt. Bei dem Umstande, als mit 31. Dezember 1902 bereits ein Reservefonds von 21.324 K 66 h und die volle Gewähr vorhanden war, daß die Kasse im laufenden Jahre auch bei einer Zinsspannung von nur $\frac{1}{2}$ Prozent ein wünschenswertes Reinerträgnis abwerfen werde, sah sich der Ausschuß der Bauernvereinskasse veranlaßt, den Zinsfuß für Darlehen mit $4\frac{1}{2}$ Prozent vom 1. Jänner d. J. an festzusetzen.

Durch diesen Beschluß wurde nicht nur denjenigen genützt, welche von der Bauernvereinskasse Darlehen hatten, sondern auch vielen anderen, da durch denselben auch andere Sparkassen veranlaßt wurden, mit dem Darlehenszinsfuß zurückzugehen.

Die Kasse hat heute einen Hypothekendarlehensstand von 3.708.231 K, welche fast durchwegs auf ersten Posten sichergestellt sind. Da bei der Bewertung der zu belehrenden Realitäten stets mit größter Strenge und Gewissenhaftigkeit vorgegangen wird (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Oho!“) und nur die Hälfte des Wertes an Darlehen gewährt wird, so besteht für die Sicherheit derselben gewiß nicht der mindeste Zweifel. (Zwischenrufe — Abg. Wagner: „Machens es nur nach!“)

Stammanteile sind bis heute eingezahlt 167.090 K, was einer Haftungssumme von 334.180 K gleichkommt.

Die Kasse wird jeden Monat einer eingehenden und sorgfältigen Revision unterzogen und wird zudem jedes Jahr die gesamte Gehabung vom Aufsichtsrate unter Beiziehung eines Fachmannes einer genauen Revision unterzogen. Jedermal konnte noch die vollste Ordnung in den Büchern und der Kasse konstatiert werden.

Über Anregung zahlreicher landwirtschaftlicher Genossenschaften wurden die Statuten der Kasse dahin abgeändert, daß nebst den Mitgliedern des katholisch-konservativen Bauernvereines auch landwirtschaftliche Genossenschaften und Gemeinden Mitglieder der Kasse werden können. Diese Statutenänderung wurde auch mit Zustimmung der hohen k. k. Statthalterei ins

hiesige Genossenschaftsregister eingetragen. In Durchführung dieser Statutenänderung faßte der Ausschuß der Bauernvereinskasse folgende Beschlüsse:

1. Die Bauernvereinskasse ist bereit, mit den einzelnen Raiffeisenkassen, landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vorschußkassen, insoferne dies gewünscht wird,

a) Kreditgewährleistungs-Verträge abzuschließen (die Höhe des zu gewährenden Kredites bleibt der gegenseitigen Vereinbarung überlassen);

b) mit denselben in Kontokorrentverkehr zu treten und ihnen die Einlagen vom Tage der gemachten Einlage an, wenn dieselbe bis längstens 11 Uhr vormittags erfolgt, bis auf weiteres mit 4 Prozent zu verzinsen. Der Darlehenszinsfuß für Raiffeisenkassen und landwirtschaftliche Genossenschaften wurde mit $4\frac{1}{4}$ Prozent und für Vorschußkassen mit $4\frac{1}{2}$ Prozent festgesetzt.

2. Die Rentensteuer wird von der Bauernvereinskasse getragen.

3. Die mit der Bauernvereinskasse im Kontokorrentverkehr stehenden Raiffeisenkassen und landwirtschaftlichen Genossenschaften haben keinerlei Regiegebühren zu leisten.

4. Landgemeinden werden bei Vorhandensein aller gesetzlichen Bedingungen Darlehen gegen eine Verzinsung von $4\frac{1}{2}$ Prozent gewährt, welche im Vereinsorgane veröffentlicht und den einzelnen landwirtschaftlichen Genossenschaften mitgeteilt wurden.

Den Gefertigten war es wohl bekannt, daß die Bauernvereinskasse vielen Sparkassen ein sehr schmerzlicher Dorn im Auge ist (Abg. Einspinner: „Größenwahnstirn!“) und sie haben es sich auch nicht verhehlt, daß dieses Institut auch bei den verschiedenen politischen Gegnern Befürchtungen für ihr politisches Ansehen erwecken könnte, aber daß die vorangeführten Beschlüsse, welche nur im Interesse des gesamten Bauernstandes gefaßt wurden, jemanden veranlassen könnte, die Bauernvereinskasse in der niedrigsten Weise anzugreifen und derselben die Sicherheit für die gemachten Einlagen abzuspochen, hielten sie nicht für möglich. Dieses Stück politischen Anstandes blieb dem Herrn Baron Rokitsansky vorbehalten.

Durch diese Tatsache, daß dieser Herr Abgeordnete ein Geldinstitut, das nur den Interessen des schwer bedrückten Bauernstandes dient und demselben schon so bedeutende Vorteile gebracht hat, ohne Vorhandensein nur des mindesten Grundes zu verdächtigen sucht, kann das Ansehen desselben freilich so wenig gefährden, als die Mitgliedschaft desselben die Sicher-

heit des Instituts heben könnte, aber die Tatsache allein, daß es geschehen, macht die Anfrage räthlich:

Was gedenkt Seine Exzellenz der Herr Landeshauptmann zu tun, um in Zukunft eine grundlose Verdächtigung eines reellen Geldinstitutes hintanzuhalten?

Graz, am 21. September 1903.

Schweiger.	Hagenhofer.
Kern.	Kurz.
Wagner.	Holzer.
Berger.	Joh. Krenn."

(Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Die Debatte über die Interpellation eröffnen, dann werden wir sprechen. Das ist eine Gauklerei!“ — Lebhaftes Unruhe.)

Landeshauptmann: Ich bitte, mir das Wort zu lassen. Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation sofort zu beantworten. Ich erachte, im gegebenen Falle nicht in der Lage gewesen zu sein, die Verlesung der Interpellation der Herren Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen deshalb zu verweigern, weil dieselbe einen Absatz enthält, der dartut, daß die Bauernvereinskasse als ein Institut hingestellt wird, dem die Herren Interpellanten ihr Vertrauen verweigern.

Meiner Auffassung nach trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der in den Interpellationen dargestellten Vorkommnisse oder enthaltenen Beurteilungen

der Herr Abgeordnete, welcher die Anfrage überreicht hat, und es ist der Vorsitzende nur selten in der Lage, von dem Rechte Gebrauch zu machen, welches ihm der II. Absatz des § 27 der Geschäftsordnung einräumt. (Abg. Walz: „Logisch richtig!“) Finden Mitglieder des Hauses sich veranlaßt, gegen in Interpellationen enthaltene Ausführungen eine Richtigstellung vorzubringen, so bietet sich Gelegenheit hierzu, wenn nach der Interpellations-Beantwortung die Eröffnung der Debatte verlangt wird. (Abg. Hagenhofer: „Aber nicht bewilligt wird!“)

Ich habe auch die Frage zu stellen, ob nach dieser von mir abgegebenen Interpellations-Beantwortung die Eröffnung der Debatte gewünscht wird. (Abgeordneter Krenn: „Warum denn schweigen?“) [Nach einer Pause]: Es wünscht niemand im Gegenstande das Wort zu ergreifen.

Ich bin nicht in der Lage, den nächsten Sitzungstag zu bestimmen, daher ich mir erlauben werde, die Einladung für die nächste Sitzung und die von mir für dieselbe vorgeschlagene Tagesordnung im schriftlichen Wege den Herren zugehend zu machen. Ich habe die Veranlassung getroffen, daß die Diäten und Reisekosten für diesen Sessionsabschnitt von den Herren bezogen werden können.

Ist noch etwas vorzubringen? Wenn dies nicht der Fall ist, erkläre ich nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 35 Minuten abends.)